



Visum zur Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation

Grundsätzliche Hinweise

- Alle Merkblätter und Formulare erhalten Sie kostenfrei bei den Visastellen oder über die Internetseite der Auslandsvertretungen.
- Bitte beachten Sie zusätzlich das Merkblatt „Allgemeine Hinweise zur Beantragung eines nationalen Visums“. Weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite der deutschen Vertretungen in Kasachstan](#).
- Fremdsprachige Unterlagen sind mit amtlicher deutscher Übersetzung vorzulegen. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- Nach positiver Entscheidung über den Visumantrag müssen Sie vor Aushändigung des Visums einen Nachweis über einen bestehenden Reisekrankenversicherungsschutz vorlegen, sofern ein Nachweis darüber nicht bereits vorher vorgelegt worden ist.

Allgemeine Informationen

Falls Ihre Berufsausbildung von der zuständigen deutschen Stelle nicht vollständig anerkannt worden ist, können Sie ein Visum beantragen, um die notwendigen Qualifizierungen in Deutschland zu erlangen und gleichzeitig anfangen zu arbeiten. Nach Abschluss der Weiterbildung und vollständiger Anerkennung Ihrer Ausbildung können Sie dann in Deutschland einen Daueraufenthalt beantragen.

Zur Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation können Sie sich bis zu 18 Monate in Deutschland aufhalten. Im Einzelfall kann der Aufenthalt um weitere sechs Monate verlängert werden. Wenn bei Antragstellung nicht ersichtlich ist, dass die Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden kann, ist eine Visumserteilung nicht möglich.

Weitere Informationen zum Leben und Arbeiten in Deutschland finden Sie auf [Link zur Seite "Make it in Germany.de"](#)

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.

Checkliste Visumantrag

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.

- 2 vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge auf Erteilung eines nationalen Visums
- 2 eigenhändig unterschriebene Belehrungen gemäß § 54 AufenthG
- 3 aktuelle **biometrische** Passfotos, nicht älter als 6 Monate, Größe 3,5 x 4,5 cm (Bitte kleben Sie auf beide Antragsformulare bereits jeweils ein Foto und bringen das dritte Foto zusätzlich mit.) (→ [Fotomustertafel](#))
- Gültiger **Reisepass mit Unterschrift des Passinhabers** + zwei Kopien der Datenseiten des Passes. Der Pass muss bei Visumerteilung noch mindestens 3 Monate gültig sein und muss mindestens zwei leere Seiten enthalten.



<input type="checkbox"/> Aktuelles (nicht älter als drei Monate im Zeitpunkt der Antragstellung) polizeiliches Führungszeugnis
<ul style="list-style-type: none">○ falls keine Namensänderung erfolgte: elektronischer Auszug aus e.gov <u>in zweifacher Ausfertigung</u>○ falls eine Namensänderung erfolgte: Führungszeugnis des Amts für Statistik der kasachischen Staatsanwaltschaft mit Angabe des Geburtsnamens und aller früheren Ehenamen mit Apostille <u>im Original + zwei Kopien</u>○ falls eine Vorstrafe besteht: die entsprechenden gerichtlichen Urteile mit Apostille <u>im Original + zwei Kopien</u>
<input type="checkbox"/> Bescheid der für die berufliche Anerkennung zuständigen Stelle aus Deutschland über die Erforderlichkeit von Anpassungs- oder Ausgleichsmaßnahmen für die Feststellung der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation oder die Erteilung der Erlaubnis zur Berufsausübung, <u>im Original + zwei Kopien</u> Näheres zum Thema Anerkennung unter: Link der Seite www.anererkennung-in-deutschland.de
<input type="checkbox"/> falls im Defizitbescheid vorgesehen: Anmeldung für theoretische Lehrgänge, betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen (mit Weiterbildungsplan) oder Prüfungsvorbereitungskurse <u>im Original + zwei Kopien</u>
<input type="checkbox"/> falls im Defizitbescheid vorgesehen: Anmeldung zur Kenntnisprüfung und ggfs. Anmeldung zum Vorbereitungskurs auf die Kenntnisprüfung <u>im Original + zwei Kopien</u>
<input type="checkbox"/> Nachweis Ihrer beruflichen Qualifikation <u>im Original + 2 Kopien</u>
<ul style="list-style-type: none">○ für Akademiker, die in Deutschland in einem reglementierten Beruf tätig sein möchten (z.B. Ärzte, Lehrer, Rechtsanwälte): Abschlusszeugnis Ihres Hochschulabschlusses mit Notenverzeichnis○ für Fachkräfte mit Berufsausbildung: Abschlusszeugnis Ihrer Berufsqualifikation mit Notenverzeichnis○ Falls vorhanden: Nachweis über einschlägige Berufserfahrung und Weiterbildung
<input type="checkbox"/> Lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Darstellung Ihres akademischen und beruflichen Werdegangs <u>in zweifacher Ausfertigung</u>
<input type="checkbox"/> Aktueller (nicht älter als ein Jahr im Zeitpunkt der Antragstellung) Nachweis deutscher Sprachkenntnisse <u>im Original + zwei Kopien</u>
<ul style="list-style-type: none">○ mindestens auf dem Niveau A2○ bei reglementierten Berufen mindestens auf dem Niveau B1○ Falls Sie nicht die erforderlichen Sprachkenntnisse besitzen, empfiehlt es sich zunächst, ein Visum zum Sprachkursaufenthalt zu beantragen. Im Einzelfall kann der Spracherwerb im Rahmen der Anpassungsmaßnahme erfolgen, sofern gewährleistet ist, dass der Spracherwerb und die Anpassungsmaßnahme innerhalb von 24 Monaten absolviert werden können.
<input type="checkbox"/> Nachweis zur Unterkunft für den gesamten Zeitraum <u>in zweifacher Kopie</u>
<ul style="list-style-type: none">○ z.B. Hotelbuchung oder Mietvertrag○ Im Falle einer privaten Unterbringung: unterschriebene Einladung mit Passkopie des Einladers



- Finanzierungsnachweis in Höhe von **947 Euro** pro Monat für die geplante Aufenthaltsdauer. Falls Sie eine Nebenbeschäftigung ausüben: Finanzierungsnachweis in Höhe von **827 Euro netto / 1.033 Euro brutto** pro Monat. Bei einem geplanten Aufenthalt von mehr als einem Jahr muss bei Antragstellung die Finanzierung nur für das erste Studienjahr nachgewiesen werden.

Der Finanzierungsnachweis kann wie folgt erbracht werden:

- Nachweis über Inanspruchnahme eines deutschen öffentlichen Förderprogramms in zwei Ausfertigungen
- Aktuelle (nicht älter als 6 Monate im Zeitpunkt der Antragstellung) **förmliche Verpflichtungserklärung** gemäß §§ 66-68 AufenthG zum Aufenthaltswitz "Anerkennungsmaßnahme" und mit nachgewiesener Bonität im Original + zwei Kopien
- Nachweis über die Einrichtung eines **Sperrkontos** bei einer deutschen Bank mit einem monatlichen Verfügungsbetrags in Höhe von **947 Euro bzw. in Höhe des Fehlbetrags** für die geplante Aufenthaltsdauer in zweifacher Ausfertigung. Das Sperrkonto kann grundsätzlich bei allen in Deutschland zugelassenen Geldinstituten eröffnet werden. Anbieter, die diesen weltweit Service anbieten, finden Sie auf unserer Webseite.
- Ihren Lebensunterhalt können Sie zusätzlich durch eine von Ihrer Qualifizierung unabhängige Beschäftigung von bis zu 10 Std. je Woche sichern. Als Nachweis dient ein Arbeitsvertrag bzw. Arbeitsplatzangebot in zweifacher Ausfertigung.

- Falls vorhanden: bereits erteilte Zustimmung zur Arbeitsaufnahme durch die Bundesagentur für Arbeit
Deutsche Arbeitgeber haben die Möglichkeit, mit dem Ausbildungsvertrag die zur Visumerteilung erforderliche Zustimmung bei der Bundesagentur für Arbeit oder bei der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) bereits direkt vorab zu beantragen. Wird diese schon im Visumverfahren vorgelegt, verkürzen sich die Bearbeitungszeiten bei der Visastelle ggf. erheblich.

Falls Sie parallel zur Qualifizierungsmaßnahme eine Nebenbeschäftigung ausüben:

- von Ihrem Arbeitgeber ausgefüllter und unterschriebener Vordruck: „[Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#)“ mit [Zusatzblatt A](#) für eine Ihrer Qualifikation entsprechenden Beschäftigung in zweifacher Ausfertigung

Falls Sie ein Fachkraft mit Berufsausbildung sind:

- von Ihrem Arbeitgeber ausgefüllter und unterschriebener Vordruck: „[Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#)“ mit [Zusatzblatt A](#) in zweifacher Ausfertigung
- Verpflichtung des Arbeitgebers, den Ausgleich der festgestellten Defizite innerhalb von zwei Jahren zu ermöglichen in zweifacher Ausfertigung.
- Weiterbildungsplan, der erkennen lässt, durch welche praktischen Maßnahmen die festgestellten Defizite ausgeglichen werden in zweifacher Ausfertigung.

Antragsteller, die nicht die kasachische Staatsangehörigkeit besitzen:

- kasachischer Aufenthaltserlaubnis/ Registrierung im Original + zwei Kopien